



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
101 (1891)**

55 (24.2.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-47270](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-47270)

# General-Anzeiger



In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2388.

(Tägliche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim.“  
Verantwortlich:  
Für den politischen u. allg. Theil:  
Chef-Redakteur Julius Koch,  
für den lokalen und pros. Theil  
Ernst Müller.  
für den Inseratenthail:  
Karl Apfel.  
Kontaktionsdruck und Verlag von  
Dr. G. Haas'schen Buch-  
druckerei.  
Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigentum des katholischen  
Bürgerhospitals.  
Herausgegeben in Mannheim.

## Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

### Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Abonnement:  
50 Pfg. monatlich,  
Bringerlohn 10 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postan-  
schlag M. 1.00 pro Quartal.  
Inserate:  
Die Colonnelle 20 Pfg.  
Die Kolumnen 60 Pfg.  
Einzelnummern 3 Pfg.  
Doppelnummern 5 Pfg.

Nr. 55. (Telephon-Nr. 218.)

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Dienstag, 24 Februar 1891.

Auflage über 11,300 Exemplare.  
(Notariell beglaubigt.)

#### \* Kolonialschwärmer.

Aus Kolonialkreisen wird geschrieben:  
Mit keinem Worte ist so viel Mißbrauch getrieben, als mit dem Worte „Kolonialschwärmer“. Auch in den jüngsten Kolonialdebatten des Reichstags ist das Wort wiederholt gefallen. Mit Recht kann man fragen, ob das, was man sich unter dieser Bezeichnung vorzustellen hat, von allen gleich verstanden wird, die das Wort gebrauchen, und ob beispielsweise das Wort im Munde des Herrn Reichstagslanglers dasselbe bedeutet, als im Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger. Was soll man denn in der That sich unter dieser Bezeichnung vorstellen, wenn man das Wort auf alle diejenigen gleichmäßig angewendet sieht, welche für eine kolonialpolitische Thätigkeit des Reichs eintreten. Von der Mehrzahl der Kolonialfreunde, speziell von der Mehrzahl der Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft, deren Wünsche und Ziele in den Verhandlungen des Vorstandes genannter Gesellschaft zum Ausdruck kommen, wird nichts mehr und nichts weniger verlangt, als die Pflege und Erhaltung des deutschen Kolonialismus überall da, wo in überseeischen Ländern deutsche Niederlassungen bestehen, der Schutz für deutsche Unternehmungen im Auslande und die Erfüllung derjenigen Verpflichtungen, welche das Reich durch Übernahme von eigenem Kolonialbesitz zu erfüllen eingegangen ist. Eine kolonialpolitische im großen Stille und dem Umfange, wie sie von den älteren Kolonialländern gelbt wird, ist noch niemals von der Mehrzahl der Kolonialfreunde in Deutschland schon im Anfange gefordert worden, wenn sie auch denselben als ein erstrebenswerthes Ziel vorstreckt. Man hat in diesen Kreisen stets anerkannt, daß die koloniale Entwicklung sich in denjenigen Grenzen zu halten habe, die dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechen. Das Maß des Notwendigen ist auch klar genug bestimmt; es genügt vollkommen, wenn den deutschen kolonialen Bestrebungen der nötige Schutz zu Theil wird. Darüber geht die Kolonialschwärmerei der meisten Kolonialfreunde in Deutschland nicht hinaus, und es ist notwendig, darauf hinzuweisen, damit nicht der falsche Glaube entsteht, als seien mit der Abkündigung der Kolonialschwärmerei auch die Bestrebungen, welche auf die Ausbreitung des deutschen Wirtschaftslebens in überseeischen Ländern gerichtet sind, unter den Begriff der Kolonialschwärmerei zu rechnen.

Soweit wird man auch wohl auf der gegnerischen Seite nur ganz vereinzelt gehen wollen, daß man jeden als Kolonialschwärmer erklärt, der die Erhaltung des eigenen Kolonialbesitzes für werthvoll hält. Daher wird es auch etwas anderes sein, wenn Herr von Capriotti von Kolonialschwärmerei spricht, als wenn von dem Herrn Bamberger und dessen Freunden das Wort gebraucht wird. In beiden Fällen ist es aber nicht klar, was die Redner unter dem Wort sich vorstellen. Wir glauben, daß die Verpflichtung der Regierung, für den eigenen Kolonialbesitz und für wirtschaftliche Unternehmungen in überseeischen Ländern eine größere Fürsorge aufzuwenden, schon aus dem Grunde folgt, daß keine nationale wirtschaftliche Unternehmung außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ohne den Schutz der heimischen Regierung gedeihen kann. Es gibt kein handeltreibendes und industrielles Volk, das draußen auf dem Weltmarkte zu stehen und Bedeutung gelangt ist, wenn es in diesen Beziehungen von seiner Regierung im Stich gelassen wird. Das ist der Ausgangspunkt der Bismarck'schen Kolonialpolitik gewesen, und es ist dies noch heute das Programm der Kolonialfreunde in Deutschland. Wegen solcher Bestrebungen der „Kolonialschwärmerei“ geziehen zu werden, sollte jeder sich zur Ehre anrechnen.

#### \* Deutscher Reichstag.

Berlin, 23. Febr.

Zweite Lesung der Gewerbeordnungs-Novelle. Verlesen wird § 115, der „Arbeitsvertrag“, der bestimmt, daß der Lohn in Reichswährung auszubezahlt werden muß.  
Griekenberger (Sozialdemokr.) beantragte Namens seiner Fraktion mehrere Änderungen. Danach soll der Arbeitgeber den Arbeiter in Waaren mehr kreditieren, noch verkaufen dürfen, für Ueberlassung von Lebensmitteln u. dgl. sollen nicht, wie die Kommission will, die durchschnittlichen Preise, sondern nur die tatsächlichen Selbstkosten anzurechnen sein. Die Lohnauszahlung muß spätestens alle 14 Tage geschehen, der Aus-

zahlung darf weder ein Sonntag und Feiertag, noch der Freitag sein; wöchentlich ist eine Abschlagszahlung zu gewähren.

Gutknecht (freisinnig) und Hartmann (konservativ) vertheidigen ihren Antrag, der den Verkauf von Werkzeugen und Stoffen für übertragene Arbeiten zum durchschnittlichen Selbstkostenpreis gestattet, für Werkzeuge in Affordarbeit aber höhere Preise zuläßt.

Wegner (Centrum) beantragt: Arbeiter dürfen nicht verpflichtet werden, in Konsumvereinen zu lauten.

Girsch (freisinnig) vertheidigt die Resolution, der Reichstangler möge es ermöglichen, daß wöchentliche Abschlagszahlung und vierzehntägige Lohnzahlung eingeführt werde.

Singer (Sozialdem.) vertheidigt den sozialdemokratischen Antrag.

An der weiteren Debatte beteiligten sich Stumm (freil.), Müller (nat.-lib.), Schädlcr (Centrum). Nachdem Wegner seinen Antrag zurückgezogen hat, wird der Antrag Gutknecht und Genossen angenommen, die Anträge Auer und Genossen werden abgelehnt und der Paragraph in der Kommissionsfassung angenommen.

Morgen Fortsetzung.

#### \* Aus der Pfalz.

Was zur Zeit die Bewegung in der Parteipolitik innerhalb der Pfalz anbelangt, so ist unbestrittenmäßig das Centrum am ruhigsten. Weniger von sich reden macht die deutschfreisinnige Spielart, weil dieser die Zwischfälle Beseitigung der Getreibeckel und Erhaltung des Weinzolles sowohl in der Vorder- als auch in der Westpfalz immer unangenehm zu werden anfängt. Still, fast zu ruhig verhalten sich die Nationalliberalen; nur die im Reichstag angeregte Tabakzoll-Angelegenheit verursacht hier und da in einschlägigen Wahlkreisen einige Erregung. Dagegen ist das Centrum sehr eifrig bei der Arbeit; Raiffeisen-Vereine und Arbeiter-Vereine ultramontaner Färbung werden gegründet und nenerdings wieder um so einbringlicher aus geweihten Kreisen vor der „schlimmen“ liberalen Presse gewarnt und das Lesen nur solcher „guten“ Blätter befohlen, welche die Centrumsache vertreten. Es ist dies hauptsächlich in der Vorderpfalz zu vermerken, wo es auch ermöglicht wurde, ein früher ganz im deutschfreisinnigen Jahresschrift „Segelndes Blatt“ in unversälfert ultramontanes zu bugstren. Der in der ultramontanen Presse herrschende Ton gegen Andersgestimmte wird immer — nobler, wozu man sich wahrscheinlich in Folge günstiger Berichte aus Berlin bezüglich der Sperrgebernrolle und anderer Dinge um so mehr berechtigt glaubt. Zu ihrem Selbstwesen müssen jedoch unsere pfälzischen ultramontanen Heißsporne an sich erfahren, daß dagegen der von München herüber wehende Wind nicht zur Schwellung ihrer Segel im Lande Baiern beiträgt. Es zeigte sich dies erst dieser Tage wieder recht deutlich anlässlich der Verberedselung bzw. Nichtverberedselung der bischöflichen Fastenstrenkbriefe. Einen weiteren Grund zum Mißvergnügen ist die hinzugende Behandlung der Aufhebung des Jesuitengesetzes seitens der Reichstags-Centrumsfraktion; bekanntlich gingen gerade die ultramontanen Kreise der Pfalz mit einem Eifer und einer Rücksichtslosigkeit für die Jesuiten ins Zeug, die jedenfalls nach deren Ansicht eine bessere Beachtung verdient hätten. Es ist nun nicht zu verkennen, daß den Ultramontanen wie anderwärts auch bei uns eine gewisse Unsicherheit zufluten kommt, die sich im innern Parteileben bemerkbar macht. Während bekanntlich das Centrum allüberall nur ein unerrückbares Ziel im Auge hat, daß sich kurz in dem Worte ausdrücken läßt: „Herrschaft der katholischen Kirche über den Staat“, welchem Grundsatz alles andere untergeordnet wird, ist das Verhalten der übrigen Factoren mehr oder weniger einem Laviren vor unsicherm Winde zu vergleichen, welcher eine abwartende Haltung bedingt, um zu sehen, was der „neue Curs“ bringen wird. Diese Haltung kommt nun selbstverständlich, wie der „Köln. Ztg.“ aus der Pfalz geschrieben wird, nicht zum wenigsten in der Parteipresse zum Ausdruck, so daß es mitunter in der That recht eigenthümlich anmutet, wie ein und derselbe Vorgang in der innern Reichspolitik oder in jener des engern Heimathlandes doch so gänzlich verschieden von Organen einer und derselben Partei beurtheilt wird. Nur allzu deutlich bezeugt dies, daß man sich in einer Zeit des Abwartens und der allgemeinen Gährung befindet. Im Interesse der Wohlfahrt des Reiches und dessen geistlicher Fortentwicklung im Innern sowie seines Ansehens nach Außen wäre jedoch ein recht baldiges Ende dieser Gährungszeit zu wünschen. Möge diese Periode in ihren Folgerungen aber auch in erster Linie die Anhänger der nationalen und liberalen Sache festgegründet, kräftig bei der Arbeit finden!

#### \* Invaliditätsversicherung

der unkräftig mit land- oder forstwirtschaftlichen Lohnarbeiten beschäftigten Personen.  
(Schluß.)

Dabei ist übrigens noch ein Doppeltes in Betracht zu ziehen. Vor Allem kann bei denjenigen Personen, welche im gleichen Zeitraum bei verschiedenen Arbeitgebern in wechselnder, nebenberuflicher Beschäftigung stehen, nicht schon deshalb, weil bei den für einen Arbeitgeber nebenberuflichen Diensten jenes Mißverhältnis vorliegt, die Befreiung eintreten, sondern es ist hier die Gesamtheit der während eines bestimmten Zeitraums für solche Dienste gewährten Entgelte zu der während dieser Zeit für den Lebensunterhalt erforderlichen Summe in Vergleichung zu setzen.

Ferner erscheint es nicht zulässig, eine allgemeine Provis dahin auszubilden, daß, wenn das für solche nebenberuflichen Dienste im Jahr bezogene Entgelt eine bestimmte Summe, z. B. 100, 150, 200 M. im Jahr, nicht erreicht, die Voraussetzung für die Befreiung stets als vorhanden angenommen wird. Vielmehr ist stets die nach den Verhältnissen des Einzelfalles für den Unterhalt erforderliche Summe zu Grunde zu legen und mit dieser das für die betreffende Zeit gewährte Entgelt zu vergleichen. Dabei ist es aber nicht ausgeschlossen, daß gewisse Durchschnittssätze, also insbesondere hinsichtlich des Unterhaltsbedarfs landwirtschaftlicher Unternehmer die vom Bezirksrath für erwachsene männliche und weibliche landwirtschaftliche Arbeiter festgesetzten Summen des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes, vorbehaltlich der nach den konkreten Verhältnissen etwa gebotenen Abweichungen zu Grunde gelegt und ein Mißverhältnis zwischen dem Versicherungsbeitrag und dem Entgelt ein Zweifel dann angenommen werde, wenn das Entgelt im Verhältnis zu der hiernach auf die Beschäftigungszeit fallenden Unterhaltssumme weniger als ein Drittel beträgt.

Wird nach diesen Gesichtspunkten verfahren, so werden zwar selbständige Landwirthe, welche vom Staat, von Gemeinden oder Privaten mit der Waise und Jettbub, der Waisenschaft und dergl. in einer Weise beschäftigt sind, daß sie täglich nur einige Stunden oder wöchentlich nur einen oder doch nur wenige Tage durch die betreffenden Beschäfte in Anspruch genommen werden und welche ein in jenem Sinne nur geringfügiges Entgelt, z. B. für eine sich auf 100 Tage erstreckende Arbeitsleistung weniger als ein Drittel der erforderlichen Unterhaltssumme, also bei einem für 100 Tage auf 150 Mark berechneten Lebensbedarf nur 49 Mark oder weniger erhalten, von der Versicherungspflicht befreit sein.

Dagegen werden diejenigen selbständigen Landwirthe und Gewerbetreibenden, welche auch nur wenige Wochen des Jahres hindurch ihre Arbeitskraft nicht bloß gelegentlich, sondern in der Absicht, sich hierdurch einen für den Unterhalt wesentlichen Theil des Erwerbs zu beschaffen, in forst- und landwirtschaftlicher Lohnarbeit gegen ein für die Dauer dieser Arbeitszeit nicht bloß geringfügiges und nicht zum Versicherungsbeitrag im Mißverhältnis stehendes Entgelt verwenden, als versicherungspflichtig zu behandeln sein.

Auch die von mehreren Seiten hervorgehobene Thatsache, daß nach § 32 Abs. 1 des Gesetzes die durch die Beitragszahlung erworbene Anwartschaft auf Rente erlischt, wenn nicht während vier aufeinander folgenden Kalenderjahren für mindestens 47 Beitragswochen Beiträge entrichtet wurden, scheint uns nicht dafür ins Gewicht zu fallen, daß solche selbständige Unternehmer, welche im Jahresdurchschnitt weniger als zwölf Wochen land- und forstwirtschaftliche Lohnarbeit leisten, von der Versicherungspflicht zu befreien sind; denn es ist denselben nach § 117 des Gesetzes die Möglichkeit geboten, sich die Anwartschaft durch freiwillige Fortsetzung der Versicherung, somit durch Einlegen von mindestens soviel Beitragsmarken, als im Verlauf von vier Kalenderjahren an 47 Wochen noch fehlen, zu wahren. Es wird zwar in den gedachten Fällen die in § 119 des Gesetzes für vier Monate erworbene Befreiung von der Beitragszahlung der Zulagsmarken in der Regel nicht antreffen, da es sich wohl nur selten um ein zwischen dem Versicherer und einem bestimmten Arbeitgeber bestehendes Arbeits- und Dienstverhältnis, das für gewisse Zeit unterbrochen wird, handeln dürfte. Aber auch wenn für die Rehdauer der freiwilligen Versicherung die Doppelmarken erbracht werden, wird, da es sich meist nur um einige zu den 47 Wochen noch fehlende Wochen handelt, die erforderliche Leistung keine sehr beträchtliche sein.

Es ist Sache der Gemeindebehörden und der Organe der Krankenkassen, diejenigen Versicherungspflichtigen, bei denen im Verlauf von vier Kalenderjahren voraussichtlich auf Grund des § 32 Abs. 1 des Gesetzes ein Verlußt der Renten-anwartschaft eintreten würde, auf die drohenden Nachteile hinzuweisen und zur Nachbringung der noch fehlenden Marken Kraft freiwilliger Fortsetzung der Versicherungsbeiträge anzufragen; den Krankenkassen ist übrigens dieses Verfahren schon in § 11 Abs. 2 der Anweisung des Landesversicherungsamts vom 1. Dezember v. J. über das Verfahren beim Einzug der Invalidenversicherungsbeiträge empfohlen worden.

Wir beantragen die Groß-Bezirksämter, die mit dem Vollzug des Gesetzes betrauten Gemeindebehörden und Krankenkassen hinsichtlich der Versicherungspflicht der mit vorübergehenden Diensten beschäftigten Personen in diesem Sinne zu verständigen; auch wird es zweckmäßig sein, daß den Versicherungspflichtigen selbst, sowie ihren Arbeitgebern, welche etwa in Folge der ihnen gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung vom 27. Oktober v. J. übertragenen Beitragszahlung oder wegen der seitens der unkräftigen Arbeiter nach § 111 des Gesetzes und § 80 des Statuts der Versicherungsanstalt übernommenen Beitragspflicht mitzuwirken haben durch besondere Eröffnung oder durch Bekanntmachung im Amtsverfündigungsblatt über die Voraussetzungen der Versicherungspflicht nähere Belehrung erteilt werde.





Über, 28. Febr. Bei dem Bau der Bahn Güttinger...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim. „Manfred“. Dramatisches Gedicht von Byron, Musik von Schumann...

Die Intendant des Gr. Hof- und Nationaltheaters erklärt uns um Aufnahme folgender Mitteilung: Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht...

Der Pariser Paläste sowie der Kunst- und Wohlfahrtsvereine weiß aus dem Betrage der Erbschaft das Schloss Schönbrunn...

Mannheimer Handelsblatt.

Table with financial data: Mannheimer Darlehn-Casse, Tilgungs-Zinsen, Zusammen.

Beneße Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 23. Febr. Oberbürgermeister v. Focke ist heute in der Mohrenstraße beim Ueberschreiten...

Table with market information: Weizen und Roggen fest und höher, Gerste unverändert, Safer fest.

Amliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Den Inhalt des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Stechbrief.

Der unten beschriebene Schrift... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Konkursverfahren.

Durch Beschluß Groß... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Steigerungskündigung.

In Folge richterlicher... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Steigerungskündigung.

Wittwoch, 25. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Versteigerung.

Wittwoch, 25. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Offenliche Versteigerung.

Am Mittwoch, 25. Febr... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Offenliche Versteigerung.

Am Mittwoch, 25. Febr... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Einladung.

Die Mitglieder des Bürger... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des Fräulein... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Essentielle Versteigerung.

Donnerstag, 26. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Steigerungskündigung.

Wittwoch, 25. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Steigerungskündigung.

Wittwoch, 25. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Versteigerung.

Wittwoch, 25. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Bekanntmachung.

Wittwoch, 25. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Städt. Gaswerk Mannheim.

Bekanntmachung des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Casino.

Dienstag, den 24. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Freidenkerverein.

Mannheim. Zweigverein des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Generalversammlung.

Tagesordnung: Tages... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Mannheimer Kellnerverein.

Bezirks-Verein des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Boardungs-Sitzung.

Von 3 Uhr ab... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Mitgliederversammlung.

Wegen höchst wichtiger... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Mannheimer Kellner-Verein.

Bezirks-Verein des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Familienabend.

wozu wir unsere Mitglieder... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Olymp.

Dienstag, 24. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Gartenbauverein Flora.

Unser erste diesjährige... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Reelle Heirat.

Für eine junge Witwe... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Zur Confirmanden.

empfehlen wir unser... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Eier-Abschlag.

Mein heutiger Preis für... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Städt. Gaswerk Mannheim.

Bekanntmachung des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Gesangverein Eintracht.

Dienstag Abend 9 Uhr... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Generalversammlung.

Zur Befriedigung... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Mannheimer Kellnerverein.

Bezirks-Verein des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Boardungs-Sitzung.

Von 3 Uhr ab... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Mitgliederversammlung.

Wegen höchst wichtiger... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Mannheimer Kellner-Verein.

Bezirks-Verein des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Familienabend.

wozu wir unsere Mitglieder... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Olymp.

Dienstag, 24. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Gartenbauverein Flora.

Unser erste diesjährige... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Reelle Heirat.

Für eine junge Witwe... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Zur Confirmanden.

empfehlen wir unser... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Eier-Abschlag.

Mein heutiger Preis für... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Städt. Gaswerk Mannheim.

Bekanntmachung des... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Rheinische Hypotheken-Bank.

Die neunzehnte ordentliche... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Generalversammlung.

Die neunzehnte ordentliche... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Tages-Ordnung.

1. Geschäftsbericht... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Die Direktion.

Mannheimer... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Volksbank Act.-Ges.

Wegen Umzug bleibt unser... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Harmonie-Gesellschaft.

Die geehrten Mitglieder... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Abend-Unterhaltungen.

die erstere auf Samstag... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Gesang- und Unterhaltungsverein.

„Eugenia“ Schwebingervorstadt... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Maskenkränzchen.

am nächsten Samstag... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Großer Mayerhof.

Wittwoch, den 25. Februar... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Arbeits-Schule.

für junge Mädchen... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Frau Emilie Bitterich.

C 8, 1, parterre... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Danksagung.

Für die vielen Beweise... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...

Lenchen Menges.

sprechen wir hiermit... (68) Nr. 17126. Auf Grund der Artikel 9, 12 und 14 des...







# Fortsetzung des Inventur-Ausverkaufs meines gesammten Waarenlagers.

3474

## A. Ciolina, Kaufhaus.

**Nur Handarbeiten.**  
Eine tüchtige Näh-  
erin empfiehlt sich den ge-  
ehrten Herrschaften und  
Wäsche- und Kleider-  
geschäften in  
feinsten Knopfmach-  
arbeiten und Hohlkämmen in  
einzelnen Stücken, sowie  
ganzer Ausstattungen.  
G 7, 2b, parterre.  
Sackgasse. 77801

Alle Sorten Stühle werden  
schnell und gut eingelassen.  
2450 K 1, 11a, 4. Stad.

# Confirmandenstiefel für Knaben und Mädchen.



Bei Einkauf von Schuhwaaren aller  
Art, sehe man im eigenen Interesse nicht  
zu sehr auf den Preis.

In dem berühmten Fabrikat von  
Otto Herz & Co., Frankfurt a. M.,  
welches die beste Naaharbeit und alle  
anderen Fabrikate weit übertrifft, liefere  
ich die elegantesten

Herrenzugstiefel von N. 12—15.

Damenzugstiefel von N. 8—12.

Damenknopfstiefel von N. 11—14.

In anderen Fabrikaten Herrenstie-  
fel von N. 6.— an, Damenstiefel von  
N. 4.50 an.

Hauschuhe, Kinder- & Mädchenstiefel  
in Wiener und Pariser Fabrikaten.

Alleinverkauf für Mannheim & Ludwigshafen

# Georg Hartmann,

Mannheim E 4, 6. Telephon 443.

# Corsetten.

== Fabrik-Niederlage ==

Die rühmlichst bekannte Fabrikniederlage ist  
mit den **neuesten Façons** jetzt auf das Reich-  
haltigste ausgestattet. 1098

Es werden nur die **besten** und **haltbarsten**  
Stoffe, sowie die **allerbesten** Einlagen verwendet.  
Volle Garantie für **feinste** Façons, neuesten  
Schnitt und ausgezeichneten eleganten Sitz.

Alleinverkauf für Mannheim und Umgebung bei

**Friedrich Bühler,**

D 2, 11 nächst den Plancken.

# Kippenhan & Fischer

Patent-  
und



Technisches  
Bureau.

F 4, 15. Mannheim. F 4, 15.

Besorgung u. Verwerthung von Patenten.  
Ausarbeitung von unreifen Ideen.  
An- u. Verkauf von Patenten.

**Anfertigung**  
von Entwürfen u. Constructionszeichnungen  
für ganze Fabriken, Trocken-Feuerungs- und Contr-  
heizungs-Anlagen. 1929  
Uebernahme der Ausführungen.

# Asphalt- und Cementtrottoir Hausentwässerungen

werden billigst unter Garantie hergestellt. 24509  
**P. Pohl & Sohn.**  
Bureau G 7, 13.

**Friedrich Bühler**  
DEU Theaterstrasse  
Weisswaaren, Wäsche, Corsetten,  
Tricotagen, Handschuhe, Neuheiten.

Pianos, Flügel etc.  
werden gründlich reparirt  
und befristet von 1450  
**Jacob Hofmann,**  
Claviermacher und  
Stimmer  
C 1, 15, 2. Stad.

**Der Inventur-Ausverkauf**  
zu bekannt  
aussergewöhnlich billigen Preisen  
wird nur bis  
**Samstag, den 28. Februar**  
fortgesetzt. 2697  
**S. Fels.**

**Grosse Betten 12 M.**  
(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen)  
mit gereinigten neuen Federn  
bei Gustav Lustig, Berlin,  
Reimstrasse 43, part.  
Bedsourants gratis und franco.  
Siele Anerkennungs schreiben.

**Toilette-Familien-Seife**  
per Pfund 60 Pfg.  
**Glycerin-Transp.-Seife**  
per Pfund 70 Pfg.  
in vorzüglicher Qualität em-  
pfehlen: C. Pfefferkorn. 406

**Sitten** von allen Ge-  
gendanden in  
E 1, 4, Laden. 24504

**Flaschenbier-Geschäft**  
R 3, 14 Ernst Dahringer R 3, 14  
empfehlen 2442  
**Hochfeines Export-Lagerbier**  
aus der Bayerischen Exportbierbrauerei zum Frankenthaler  
Brauhaus in Frankenthal  
die ganze Flasche 20 Pfg. ) ezel. Glas.  
die halbe Flasche 10 Pfg. )  
Bei Abnahme von mindestens 6 Flaschen Lieferung frei ins Haus  
**Allein-Depot für Mannheim.**

Mannheim. Nationaltheater.  
Gr. Bad. Hof- u. Aufgehobenes  
Diensttag, den 24. Febr. 1891. Abonnement.  
**3ehnte Volksvorstellung**  
**Aschenbrödel**  
oder:  
**Der gläserne Pantoffel.**  
Eine Kinder-Comödie in sechs Akten. Nach dem gleich-  
namigen Märchen bearbeitet von C. K. Gdner.  
Musik von Siegmund.  
Regisseur der Vorstellung:  
Herr Dr. Baßermann. — Dirigent: Herr Joh. Starke.

1. Abtheilung: Aschenbrödel. 2. Abtheilung: Bei der Taufe.  
3. Abtheilung: Aschenbrödel bei Hofe. 4. Abtheilung: Ein  
Ball in der Küche. 5. Abtheilung: Der gläserne Pantoffel.  
6. Abtheilung: Die Pantoffel-Probirung.

**Personen:**  
Baron von Montecavalorum Herr Komann  
Sibilla, seine zweite Gemahlin, per- Frau Jacobi.  
mittmete Gattin von Antierkatter. (Käth. Schulz.  
Schatterhausen. (Hil. De Lanf.  
Kunigunde, ) ihre Tochter erster Ehe  
Serakine, ) ihre Tochter erster Ehe  
Hols, genannt Aschenbrödel, des Ba- (Hil. Kling.  
rons Tochter erster Ehe Herr Bauer.  
Hofmarschall Grafenmüd Herr Bauer.  
Ein Bettler (Sofar) Herr Scherzenberg.  
Ein Diener Herr Rofer.  
Eine Kogge Herr Schell.  
Fée Walpurgis Herr v. Rothenberg.  
Ein Portier Ch. Fisch.  
Ein Kutscher Käth. Müller.  
Ein Lakai Hel. Fink.  
König Kafadu Herr Worms.  
Beinz Wunderholz Herr Starke.  
Minister Vaterbahn Herr Schrod.  
Stallmeister Webehopf Herr Witz.  
Die Oberhofmeisterin Frau Ehrenberg.  
Walpurgis Bedgarde, Tänzer und Tänzerinnen, Grafen,  
Barone, Bediente und ihre Frauen und Töchter, Diener,  
Heimgeländchen, Heimgeländchen, Kolobde, Der ganze  
Hofstaat, Bagen, Blumenweiber, Genien.

**zum Schluss: Apotheose.**  
Ball und Couloationen, arrangirt von Hrl. Danke.  
In der 2. Abtheilung: 1. Evolutionen der Leiharde Wal-  
purgis. 2. Großes Blumen-Balabie. In der 3. Abthei-  
lung: Spiegelball. In der 4. Abtheilung: Das Fest in  
der Küche. Tanz der Heimgeländchen und Genien.

Kasseneröffnung. 1/6 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende nach 1/9 Uhr.  
Ermäßigte Eintrittspreise.